Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 88. Montag, den 25. Juli 1842.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in Folge Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung jedem hiesigen Hauseigenthümer, falls derselbe längs seines ganzen Hauses Trottoir-Legungen ausführt, das gehörig bescheinigte Arbeitslohn für das Legen selbst aus der Kämmerei-Kasse wird erstattet werden. Stettin, den 20sten Juli 1842.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachung.

Die resp. Hausbesitzer und Administratoren benachrichtigen wir hiermit, daß, zur Deckung der Feuerschaden-Vergütigungen, ein Beitrag von Zwei Sgr. pro Hundert des versicherten Häuserwerthes festgestellt worden ist, und daß wir denselben sofort einziehen lassen werden. Stettin, den 14ten Juli 1842.

Die Feuer-Societäts-Deputation.

Berlin, vom 21. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Kreis-Deputirten, Kammerherrn Freiherrn von Friesen auf Rammelburg, zum Landrathe des Mansfelder Gebirgskreises, Regierungs-Berzirk Merseburg, zu ernennen.

München, vom 13. Juli.

Bei Gelegenheit der Geburtsfeier der Königin haben die Fremden Gelegenheit gehabt, sich von der Verfassung unserer Landwehr zu überzeugen. Sie macht im Auslande nicht viel Aufsehen; aber sie besteht aus 100,000 Mann wohlbewaffneten, uniformirten und eingeübten Vaterlandsvertheidigern, und was das Wichtigste ist, aus Männern, die sich diesem Dienste gern unterziehen. Ihre Uebung, von aller militairischen Spielerei entfernt, ist lediglich auf das Wesentliche gerichtet, und ihr Dienst ist geehrt. Die Linie sieht nicht mit Verachtung auf sie herab; sie wählen sich selbst ihre Offiziere, und diese haben die Aussicht, einen bedeutendern Rang zu erreichen. Da der Offizierstand hier überhaupt nicht als ein Corps zur Versorgung eines zahlreichen armen Adels angesehen wird, findet hier Niemand etwas Anstößiges darin, daß ein Fabrikant, ein Kaufmann Landwehr-Offizier ist. Hier ist die Landwehr lediglich aus solchen Staatsbürgern zusammengesetzt, welche etwas zu vertheidigen haben. Jeder, der in der Stadt oder auf dem Lande ein Grundstück erwirbt oder ein eigenes Geschäft anfängt, muß sich selbst bewaffnen und uniformiren; es kosten daher diese 100,000 Mann dem Staate so gut wie gar nichts, und sollten sie dem Feinde widerstehen müssen, so werden die Bataillone der hiesigen Landwehr sich mit demselben Erfolge vertheidigen, als hätten sie lange vorher Parademärsche eingeübt.

Wien, vom 10. Juli.

(L. A. Z.) Wir erhalten aus Mantua nachstehende Einzelheiten als Ergänzung unserer frühern Mittheilung, die nur insofern zu berichtigen ist, als die darin erwähnte Ohrfeige von dem jungen Israeliten Namens Loria in Erwiderung des erhaltenen Fußtrittes gegeben wurde (No. 86 d. Z.). Beide Urheber des Conflikts sind in Gewahrsam, und zwar hat sich Loria aus freien Stücken der Obrigkeit gestellt. Am 6. Juli, also acht Tage nach dem ersten Auflaufe, waren die jüdischen Kaufläden noch geschlossen; die Behörde hat aber bekannt gemacht, daß dieselben sich unter ihrem unmittelbaren Schutze befinden und die Inhaber nicht das Geringste zu besorgen haben. Von dem Pöbel waren die Bewohner der umliegenden

Ortschaften herbeigerufen worden, um die jüdischen Häuser plündern zu helfen. Die Obrigkeit, hiervon unterrichtet, ließ die Brücken aufziehen, die Thore sperren, und als die Landleute so ihr Vorhaben vereitelt sahen, ließen sie ihre Wuth an den außerhalb der Stadt liegenden jüdischen Landhäusern aus, die sie niederrissen. Die bedeutendsten jüdischen Familien haben sich nach Venedig geflüchtet, und wahrscheinlich werden andere ihnen folgen. Dies wäre ein unberechenbarer Verlust für Mantua, denn die dortigen Juden bilden den wohlhabendsten Theil der Bevölkerung. Aus Verona und Brescia sind zahlreiche Truppen eingerückt, welche die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Ueberhaupt nimmt die Obrigkeit sich der Verfolgten sehr an und läßt nichts unversucht, um die Eintracht wieder herzustellen. Auch der Ghetto in Verona wird fortwährend von Patrouillen durchzogen. Wir wollen indeß hoffen, daß diese Vorsicht bald nicht mehr nöthig sein werde. Wir leben ja nicht in Zeiten, wo Verfolgung an der Tages-Ordnung war, und wenn auch Einzelne nicht erleuchtet sind, so erblickt doch die Gesammtheit in dem Juden den Menschen, den Mitbruder, als welcher er auch mit Recht überall behandelt wird.

Brüssel, vom 14. Juli.

(Pr. Sts.-Z.) Das unglückliche Ereigniß, welches dem Herzog von Orleans, dem Thronerben von Frankreich das Leben geraubt, hat hier einen um so tieferen Eindruck gemacht, als Belgien durch das Königliche Haus, so wie durch seine Lage so sehr an Allen dem betheiligt ist, was auf das Wohl und Wehe Frankreichs Einfluß hat. Der erste beunruhigende Gedanke, der hier wie gewiß überall, sich aller Gemüther bemächtigt hat, richtete sich auf Folgen einer bei dem vorgerückten Alter Ludwig Philipps fast unvermeidlichen Regentschaft, welche in dem von Parteien zerrissenen Lande neue Hoffnungen und neue Thätigkeit unter den Legitimisten für ihren Prätendenten hervorrufen, und als daraus entspringende Reaction die demokratische Partei verstärken kann. Sicherlich ist dieser Todesfall für Frankreich eine ereignißschwangere Begebenheit, die auch für das übrige Europa nicht ohne Rückwirkung sein dürfte. Das Zusammentreten einer neuen Kammer wird jetzt um so wichtiger, als von ihr zum größten Theil die Maßregeln abhängen, wodurch den Folgen dieses Ereignisses vorzubeugen ist.

Paris, vom 15. Juli.

Während des ganzen gestrigen Tages war die Straße nach Neuilly mit einer unabsehbaren Reihe von Wagen bedeckt. Ihre Majestäten haben Niemanden empfangen; aber man schreibt sich an den Thoren des Palastes ein. Die Herren Lafitte und Odilon Barrot befanden sich unter den Personen, die sich nach dem Befinden Ihrer Majestäten erkundigten.

Sämmtliche Minister haben sich heute um zwei Uhr wieder nach Neuilly begeben, wo ein großer Kabinets-Rath unter dem Vorsitze des Königs gehalten wurde. Es soll beschlossen worden sein, daß der König die Kammern in Person eröffnen werde. Schon heute hat man in dem Sitzungssaale mit Errichtung des Thrones begonnen. Es scheint gewiß, daß man die Grundlagen zu dem Regentschafts-Gesetze bereits entworfen hat, und daß der Gesetzgebung von 1791 der Vorzug gegeben worden ist. Danach würde die Regentschaft den Bestimmungen des Salischen Gesetzes unterworfen werden, und der nächste Verwandte des Königs, nach der Ordnung des Thronfolgerrechts, wenn er das 25ste Jahr zurückgelegt hat, Franzose ist, und keinen erblichen Anspruch auf eine andere Krone hat, würde Regent von Frankreich werden. Im Fall kein Verwandter des Königs jene Eigenschaften in sich vereinigte, würden die beiden Kammern unter den Großwürdenträgern des Reiches einen Regenten wählen. Da es sich nun aber ereignen könnte, daß die Kammern in dem Augenblick, wo der König stürbe, nicht zusammen wären, so wird für diesen Fall der Gesetz-Entwurf wahrscheinlich bestimmen, daß der Präsident der Pairskammer provisorischer Regent wird und die Kammern augenblicklich zur Ernennung des definitiven Regenten zusammenberufen werden.

Der Moniteur enthält die Königliche Ordonnanz, welche die Kammer anstatt auf den 3. August auf den 26sten l. M. einberuft. Der König wünscht, daß die Nation nicht länger in Unruhe über die Zukunft bleiben möge, und daß die Erbfolge-Ordnung, worüber noch nichts entschieden ist, so bald als möglich ins Reine gebracht werde. Die Kammer soll sich ohne Weiteres mit der Bestimmung der Erbfolge, der Großjährigkeit des Thronerben und der Regentschaft beschäftigen, drei wichtige Fragen, wovon die Ruhe des Landes und die Erhaltung des Weltfriedens abhängen.

Der gestrige Tag war von den Journalen dem Ausdrucke des Schmerzes gewidmet; heute blicken hier und da schon wieder die Partei-Bestrebungen und die Berechnungen der Politik hervor. So sagt unter anderen der Courrier français: „Einem der Sache der Revolution aufrichtig ergebenen Ministerium gegenüber, würde der Tod des Herzogs von Orleans nur Klagen hervorrufen, aber keine ernsten Befürchtungen veranlassen. Die Anwesenheit des Herrn Guizot im Kabinet indeß verschlimmert die Lage der Dinge. Die Unpopularität des Ministers zeigt sich weit deutlicher, seit die Popularität des Herzogs von Orleans nicht mehr da ist, um ihn zu decken. Herr Guizot, der Mann der Restauration, steht in einem Augen-

blick an der Spitze der Geschäfte, wo man, wenn es möglich wäre, die Revolution in einem Minister verkörpern und diesem die Zügel des Staats in die Hände geben müßte."

Das Haus, in welchem der Herzog von Orleans gestorben ist, und das einem Gewürzkrämer, Namens Lecordier angehört, ist sogleich für Rechnung der Civilliste angekauft und geschlossen worden.

Paris, vom 16. Juli.

Der Doktor Pasquier schritt gestern unter dem Beistande mehrerer Aerzte und Wundärzte und in Gegenwart des General-Lieutenants von Athalin zur Oeffnung der Leiche des Herzogs von Orleans. Diese Operation begann um 7 Uhr Morgens und dauerte bis 11 Uhr. Es ist in Folge derselben festgestellt, daß der Tod des Prinzen durch den Bruch des oberen Theiles des Hirnschädels veranlaßt worden ist. Der Bruch dehnt sich von einem Ohre zum andern aus und geht rechts bis zum Stirnknochen, welcher fast ganz vom Kopfe abgesprungen ist. Alle anderen Organe Sr. Königl. Hoheit waren so vollkommen gesund, daß er ein sehr hohes Alter hätte erreichen können. Sämmtliche Aerzte, welche der Operation beigewohnt haben, sind überzeugt, daß der Kopf des Prinzen die ganze Gewalt des Sturzes erhalten hat, indem kein anderer Theil des Körpers wesentlich beschädigt ist; sie folgern daraus, daß der Herzog nicht aus dem Wagen gesprungen, sondern plötzlich aus demselben gefallen ist, wahrscheinlich daß er in Folge eines Stoßes, als er aufrecht in dem Wagen stand, das Gleichgewicht verlor. Nach Beendigung der Operation ward der Körper einbalsamirt, hierauf in Wachsleinwand gewickelt und in einen mit weißer Seide ausgeschlagenen bleiernen Sarg gelegt.

(Sts.-Z.) Nachdem gestern der Leichnam des verstorbenen Kronprinzen einbalsamirt und in einen dreifachen Sarg gelegt worden war, hat der Erzbischof von Paris, umgeben von den Chorherren von St. Denis, und von der Pfarrgeistlichkeit von St. Roch und von St. Germain L'Auxerrois, diesen Morgen das feierliche Todten-Amt in der Kapelle von Neuilly verrichtet, bei welchem der König, die Königin, alle Prinzen und Prinzessinnen, mit Ausnahme des abwesenden Prinzen von Joinville, und der ganze Hofstaat, in tiefste Trauer gekleidet, erschienen. Nach der heiligen Messe nahm der Erzbischof die Einsegnung des Leichnams vor. Während des ganzen Trauer-Amts blieben der König und die Königin, so wie die übrigen Mitglieder des Königlichen Hauses auf den Knieen liegen. Der König verrieth nur durch seine bleichen abgehärmten Züge die Heftigkeit seines bekämpften innerlichen Schmerzes. Die Herzogin von Orleans, der es nicht mehr gestattet war, das theure Antlitz ihres verlorenen Gatten noch einmal zu sehen, schien über diesen harten Schlag sich kaum fassen zu können. Die Königin, selbst trostlos, bemühte sich, ihre unglückliche Schwiegertochter zu trösten, deren Gesundheit der Königlichen Familie um so mehr Besorgnisse einflößt, als man weiß, daß die Herzogin einer binnen 6 Mon. zu erwartenden Entbindung entgegen sieht.

Die Regentschafts-Frage fängt an, die Presse und die öffentliche Aufmerksamkeit ernstlich in Anspruch zu nehmen. Die Ansichten darüber theilen sich in zwei Haupt-Parteien, wovon die Einen dem Herzog von Nemours und die Anderen der verwittweten Herzogin von Orleans die Regentschaft zuerkennen möchten. Da nach dem Salischen Gesetze die Frauen von der Erbfolge in Frankreich ausgeschlossen sind, so behaupten die ersten, es sei folgerecht, daß die Regentschaft nur einem männlichen Verwandten anvertraut werde. Die letzteren erwidern, daß in Bezug der Regentschaft das Salische Gesetz keine Anwendung findet, indem mehrere Frauen als Regentinnen in Frankreich während der Minderjährigkeit ihrer Söhne die Regentschaft führten, und zwar mit größerem Glücke, als wo die Männer als Regenten fungirten. Auffallend genug scheint unter der Opposition die Idee einer weiblichen Regentschaft ziemlich Bestand zu nehmen. Der Grund davon ist nicht schwer zu errathen. Was die Opposition dem König Ludwig Philipp täglich vorwirft, ist dessen persönliche Einmischung in die Angelegenheiten eines constitutionellen Staats, welcher nach ihrer Ansicht nur durch verantwortliche Minister verwaltet werden darf, weshalb Herr Thiers den berühmten politischen Grundsatz „le roi règne et ne gouverne pas" aufstellte. Diese persönliche Einmischung des Königs, die, wenn nur wohlthätig wirkend, dennoch der Opposition ein Dorn im Auge bleibt, würde durch die Bestimmung einer weiblichen Regentschaft weit mehr eingeschränkt werden als bei der Annahme eines männlichen Regenten.

(Köln. Z.) Als vor mehreren Jahren ein Mordversuch auf Louis Philipp stattfand, und man die Republikaner im Allgemeinen desselben anklagte und sie dafür verantwortlich machte, hörte ich einen Mann, der in der ersten Revolution eine Rolle gespielt hatte, sagen: „Glauben Sie nicht, daß diese That von Republikanern ausgegangen; sie ist das Werk eines Unsinnigen. Die Republikaner, wenn sie durch Meuchelmord ihre Sache fördern zu können glaubten, würden den Herzog von Orleans aus dem Wege schaffen, und so die Krone zwischen einem Greise und einem Säuglinge den Zufällen einer Regentschaft überliefern." Das Geschick hat vorgestern ausgeführt, was die kalte Berechnung jenes grauen Sohnes von 1793 als zu gräßlich von der Hand wies. Der Schlag, der Frankreich und das Juli-Königthum getroffen hat, ist furchtbar und wird unberechenbare Folgen haben. Es ist wahr, ganz Paris und ganz Frank-

reich fühlte sich durch denselben getroffen; die Stellung der Königlichen Familie selbst ist zu interessant, um nicht eine allgemeine Theilnahme zu finden. Aber dies war nicht das Gefühl, das nach und nach sich unwillkürlich in die Brust jedes denkenden Mannes hineindrängte. Wenn sich am hellen Mittage auf einmal die Sonne ohne alle Ursache bis zum Nachtdunkel verfinsterte, so würde dies Phänomen eine ähnliche Wirkung hervorrufen, wie die Nachricht: der Herzog von Orleans ist todt! Alle Welt fühlte, daß mit dieser Stunde eine neue Reihenfolge von Ereignissen anfangen müsse, an die vor einer Sekunde noch keine Seele dachte, deren Endziel man mit banger Ahnung vor dem Blicke des Geistes in dunkeln Nebeln verschwinden sieht. Es ist ein wunderbares Spiel, das das Geschick seit funfzig Jahren mit Frankreich treibt. Die Würfel fallen so wundersam, daß der Aberglaube fast natürlich wird. Dreimal in unserem Jahrhundert standen unmündige, unschuldige Kinder am Fuße des Thrones von Frankreich und spielten mit dem Scepter und der Krone, die einst für die schönsten der Welt galten. Und das Eine von diesen Kindern sah seinen Vater als Gefangenen auf einem Felsen des Meeres hinschmachten; Meuchelmörderhand riß den Faden, der den Vater des Andern an das Leben und den Thron fesselte; und ein Zufall, ein unbedachter Schritt wirft den Vater des Dritten in die Arme des Todes. Und von diesen drei Knaben, die in ihrer Jugend so schöne Träume haben durften, ruht der Eine in fremder Erde, irrt der Andere krank und schwach fern von seinem Vaterlande umher, und steht nun der Dritte wieder an einem Throne. Das Gefühl, die dunkle Ahnung eines geheimnißvollen Fadens, der sich in diesen Zufällen durch die Geschichte Frankreichs durchzieht, war es vor Allem, was das Volk in Masse in Anspruch nahm. Es war, als ob mit dem Schlage, der sie treffe, das Geschick ihnen zuriefe: „Noch ist die Stunde der Ruhe, der Vollendung nicht gekommen!“ Und dies Gefühl, das gestern und heute noch die verschiedenen Parteien näher an einander drängt, das sie sagen läßt: „Reichen wir uns die Hand, um wenigstens Frankreich und die Freiheit zu retten,“ wird sie morgen schon wieder auseinander treiben, da jede von ihnen unter Freiheit und Frankreich etwas Anderes versteht. Und zu bald werden sie wieder gerade so schroff einander gegenüberstehen, wie an dem Tage, wo der Todes-Engel sie warnend zur Vereinigung aufforderte. Nur zu bald wird die eine behaupten, daß von nun an jeder Fortschritt die Gefahr für Frankreich und seine Dynastie vermehre, während die andere im Gegentheil behaupten wird, daß nur durch Reformen und Fortschritt die Dynastie in Frankreich gerettet werden könne. Im Namen beider werden sich die einen und die andern bald genug gewöhnen, ihre eigenen Interessen zu verfolgen, und zwischen diesen Kämpfern sollen ein Kind, ein Weib und eine Regentschaft die Waage halten. Armes Frankreich!

Paris, vom 17. Juli.

Ueber das Eintreffen der Herzogin von Orleans und über die Art, wie sie die Nachricht von dem Tode ihres Gemahls empfangen hat, ist nachstehender authentischer Bericht erschienen: „Die Herzogin von Orleans ist gestern früh um halb 10 Uhr im Schlosse von Neuilly eingetroffen. Der König und die Königin erwarteten Ihre Königl. Hoheit beim Aussteigen aus dem Wagen vor der Halle des kleinen Schlosses, in welchem die Gemächer für die Herzogin eingerichtet worden sind. Der König empfing seine Tochter in seinen Armen; die Königin brach in einen Strom von Thränen aus. Die Herzogin . . aber wie soll man einen Auftritt erzählen, der keine Zeugen gehabt hat? Alle Welt hatte sich aus Achtung vor den ersten Ergießungen eines so großen Schmerzes entfernt. — Die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Herzogs von Orleans war am 14ten in Plombières eingetroffen. Der Herzog von Nemours hatte vor seiner Abreise aus Nancy eine Depesche folgenden Inhalts an den in Plombières befindlichen General-Lieutenant Baudrand expediren lassen: „Der Herzog von Orleans ist in Paris gestorben.“ Als der General diese Nachricht erhielt, kehrte eben die Herzogin von einem langen Spaziergange zurück und wollte sich zur Tafel setzen, zu der mehrere Personen eingeladen worden waren. Der General eilte zu dem Präfekten und kehrte bald mit einer neuen Depesche zurück, die sie selbst abgefaßt hatten, und in welcher nicht mehr von dem Tode, sondern nur von einer gefährlichen Krankheit des Kronprinzen die Rede war. Die Herzogin empfing mit schmerzlicher Erschütterung diese erste und vorsichtige Mittheilung der Schreckensbotschaft, welche ihrer harrte. Sie ließ sogleich alle Anstalten zur Abreise treffen, und befand sich 2 Stunden später im Reisewagen. „Der Herzog von Orleans wird schelten,“ sagte sie beim Abreisen, „aber gleichviel, mein Entschluß ist gefaßt.“ — Einige Stunden diesseits Epinal ward in der Nacht der Wagen Ihrer Königlichen Hoheit plötzlich angehalten, und die Herren Bertin de Veaur und Chomel näherten sich demselben. Die Prinzessin stieg sogleich in außerordentlicher Geschwindigkeit aus. „Welche Nachrichten?“ fragte sie zitternd; „Er ist also kränker geworden?“ Herr Chomel hatte nicht die Kraft zu antworten. „Ich verstehe Sie!“ rief die Prinzessin mit herzzerreißendem Tone aus; „Er ist todt!“ Es schien, als ob sie dem Gewichte ihres Schmerzes erliegen würde; die Krisis war lange und schrecklich. Die Prinzessin sträubte sich gegen den Gedanken an die Wirklichkeit einer so schrecklichen Katastrophe. „Nein, es ist nicht möglich!“ rief sie verzweiflungsvoll aus. „Sie haben sich geirrt, er war nicht todt! Wir werden ihn wiederfinden; ich

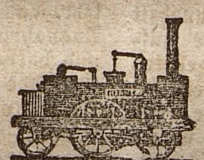
werde ihn wiedersehen!« — Dieser Schmerzens-Auftritt, dessen Eindruck durch die Finsterniß der Nacht noch erhöht wurde, dauerte lange Zeit. Die Herzogin wurde in ihren Wagen zurückgetragen; sie befahl die größte Eile. »Sie wollte noch zeitig genug kommen,« sagte sie, »um denjenigen todt zu sehen, den lebend nicht wiederzufinden der Himmel sie verurtheilt hätte!« — In Mirecourt begegnete Ihre Königl. Hoheiten Ihren erlauchten Schwestern, der Herzogin von Nemours und der Prinzessin Klementine. Sie stieg zu ihnen in den Wagen, und setzte den Weg nach Paris fort, ohne sich einen Augenblick aufzuhalten. Auf dem ganzen Wege bezeugte das Volk durch seine achtungsvolle, traurige und bestürzte Haltung den Antheil, den es an ihrem Unglücke nahm. In Neuilly angekommen, verlangte die Herzogin von Orleans, als sie ihre Gemächer betreten hatte, sogleich ihre Kinder. Sie drückte dieselben laut schluchzend an ihr Herz und badete sie in ihren Thränen. Später ward Ihre Königl. Hoheit von Ihren Majestäten in die Kapelle geführt, wo der Leichnam des Herzogs von Orleans ruht. Die Prinzessin knieete nieder und betete lange, dann bat sie dringend, daß der Sarg noch einmal geöffnet werden möchte. Aber dieser traurige Trost konnte ihrem Schmerze nicht bewilligt werden. Der Sarg war zugelöthet, und die Oeffnung desselben würde viel Zeit und Mühe gekostet haben. Die Herzogin wurde darauf in ihre Zimmer zurückgeführt, und ihr Ruhe anempfohlen. Sie legte sich nieder, stand aber schon um 3 Uhr wieder auf und empfing die im Schlosse gegenwärtigen Offiziere ihres verstorbenen Gemahls. Abends speiste sie mit der Königlichen Familie. Die Gesundheit Ihrer Königl. Hoheit scheint durch die ihr auferlegte schreckliche Prüfung nicht ernstlich gelitten zu haben. Nach einer furchtbaren Verzweiflung hat die Herzogin von Orleans die Ruhe, den Muth und die Resignation wiedergefunden, welche starke Seelen den Schlägen des Schicksals entgegenzusetzen wissen. Die Wittwe des Kronprinzen hat sich erinnert, daß sie die Mutter des Grafen von Paris ist. Adoptiv-Tochter unseres Königs, dem Lande theuer, welches in ihr die Vereinigung der seltensten Eigenschaften, des Geistes und des Herzens liebt, kennt sie die großen Pflichten als Mutter, die ihr zu erfüllen übrig bleiben, und im Schoße selbst jenes erdrückenden Schmerzes, bereitet sie ihre Seele auf dieselben vor! Die Herzogin von Orleans war würdig, an der Seite des Prinzen, den Frankreich in diesem Augenblicke beweint, den Thron einzunehmen; sie wird sich auch würdig eines solchen Gemahls zeigen, indem sie ihren Söhnen lehrt, einem solchen Vater zu gleichen!«

London, vom 15. Juli.

Die Anzahl der Verbrechen hat sich in Irland und besonders in der übelberüchtigten Grafschaft Tipperary in dem Grade vermehrt, daß die regelmäßigen Gerichtssitzungen zu deren Untersuchung nicht mehr ausreichend erschienen. Es wurde demgemäß eine außerordentliche Commission ernannt, um eine Auswahl der ärgsten Verbrechen zu erledigen. »Die Thätigkeit dieser Commission ist als der Anfang einer neuen Epoche in der Justizpflege Irlands zu betrachten, sagt die Times. Von zehn Angeklagten, die wegen schwerer Verbrechen gegen die Persönlichkeit, drei wegen Mord, sechs wegen Versuch zum Mord und einer wegen gewaltsamer Wegnahme von Feuerwaffen vor Gericht standen, wurden neun überführt und zu angemessenen Strafen verurtheilt, die unbezweifelt zur Ausführung kommen werden. Dieser Sieg des Gesetzes ist um so bedeutender und werthvoller, da alle diese Verbrechen zu der besondern Art gehörten, welche in der Regel die Gerechtigkeit lähmt, indem sie, wie man es nennt, ursprünglich agrarisch waren und unter dem Einflusse jener furchtbaren geheimen Verbindung der Bauern verübt wurden, die es stets eben so leicht fand, Beweise an die Seite zu schaffen und Geschworene zu verleiten, als Verbrechen zu begehen. Sie hatten außerdem in einer Gegend stattgefunden, wo die furchtbarste Einschüchterung geherrscht und die Bewohner zu der erbärmlichsten Unterwürfigkeit für die scheußlichsten Grausamkeiten verleitet hatte. Das Uebel hatte eine solche Höhe erreicht, daß es nicht weiter gehen konnte. Eine furchtbarere Schilderung, als der Oberrichter in seiner Anrede an die große Jury von dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft in der Grafschaft Tipperary machte, hat wohl nie ein gebildeter Mann gelesen. Wir bezweifeln sehr, daß irgend ein Land der Welt, vielleicht mit Ausnahme der Sklavenhändler in Afrika, so wild und barbarisch ist, daß es Stoff zu einem dunklern Gemälde liefern könnte, als folgendes ist: »Meine Herren von der Jury, es giebt schwerlich ein Verbrechen, vorausgesetzt, daß es mit Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen verbunden, welches nicht in der Gegend der Grafschaft, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit gelenkt, fast straflos begangen würde. Leben und Eigenthum sind ohne Sicherheit. Kein Mensch kann seines Lebens sicher sein, wo Meuchelmord am hellen Tage das Land durchzieht und der Mörder kaum Hehl, Verkleidung oder Dunkelheit für die Begehung seiner strafbaren Handlungen nöthig findet, sondern frech und ohne irgend eine Besorgniß vor den Folgen das Gesetz verletzt. Gottes Gebote werden verhöhnt, und den Landesgesetzen wird Trotz geboten. In dieser unglücklichen Grafschaft kann sich Niemand selbst Pächter wählen, Niemand selbst Diener aussuchen, ohne sein eigenes Leben und das Leben Derer, die er zu seinen Pächtern oder Dienern gemacht hat, zu gefährden. Um diesen Zustand der Dinge **herbeizuführen und solche verruchte Zwecke zu erreichen, scheint die Bevölkerung im nördlichen**

Theile der Grafschaft zu einem allgemeinen System verbündet zu sein, um jede Art von Gewalt und Einschüchterung zu unterstützen, einem Systeme, das nothwendig für sie selbst, wie für Alle, mit denen sie zu thun haben, verderblich ist. Die Bande der Gesellschaft sind gelöst, Wohlthaten werden vergessen, Alles wird aus den Augen gesetzt, bis auf die Befehle der mitternächtlichen Gesetzgeber und der gesetzwidrigen Verbindungen. Der schönste Theil des Landes ist mit Blut besudelt. Die begangenen Verbrechen sind so, daß weder Alter noch Geschlecht Schutz gewährt, und es giebt sich ein Sinn und eine Hinneigung zu Verbrechen kund, wie die allerbarbarischsten Völker nie gezeigt haben können.“ Daß dieses Gemälde nicht zu grell war, beweisen die darauf folgenden Untersuchungen vollkommen. Der erste Fall war der Mord eines über 70 Jahre alten Mannes, der einiges Land besaß. Er ward am hellen Tage, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, mitten unter einer zahlreichen Bevölkerung, ohne ihm auch nur einen Augenblick zum Nachdenken zu gönnen, mit einer Pistole erschossen. Wenn den Aussagen eines Königszeugen zu trauen ist, so geschah die Entwerfung des Plans zu diesem Mord und die Verschaffung des Werkzeugs dazu mit so wenig Bedenklichkeit oder Vorsicht, als ob das Schlachtopfer ein Fasan oder ein Hase gewesen wäre. Der Königszeuge erklärte: „Herr Hall ward am Mittwoch erschossen, und am Sonntag vorher war ich in Hrn. Kent's Hause, um meinen Wochenlohn zu holen. Ich sah Hrn. Kent eine Pistole reinigen und sagte zu ihm: „„Ist es Das, was Sie vorhaben?““ „„Ja, antwortete er, dies bereite ich für Paddy Hall; ich denke, es wird seinen Zweck erfüllen!““ Kent und ich hatten eine Unterhaltung über die Sache, und ich willigte ein, am Mittwoch Hall aufzulauern, da er an diesem Tage erwartet wurde. Ich fragte ihn, wo er ihn erschossen wünsche, und er sagte mir: beim Anfang des Neuenweges, da er ihn nicht gern nahe bei seinem Hause erschossen haben möchte, um Madame Kent nicht zu erschrecken.“ Derselbe Zeuge erklärte (Vernimm's Pater Mathew!): „Ich bin seit 3 Jahren Teatotaller. Ich war es auch zur Zeit des Mordes. Mir scheint es ein fast eben so großes Verbrechen, mein Mäßigkeitsgelübde zu brechen als einen Menschen zu morden!“ Und die Schuld, weshalb man Hrn. Hall so unbarmherzig ermordete, bestand darin, daß er seinen Pächtern ein schriftliches Versprechen zur Bedingung machte, keinen Torf zu stechen oder Kalk zu brennen zum Verkaufe. Der zweite Fall war ein Mord durch einen Knaben, der ohne Zweifel durch Andere gedungen war und nach dem Ausdrucke des Oberrichters „ohne irgend einen persönlichen Feindschaftsgrund eine Tagereise machte, um den unglücklichen Mann, der sein Opfer wurde, zu wegelagern und ihn nicht blos zu ermorden, sondern dieses Verbrechen vor den Augen einer Anzahl von Nachbarn zu begehen, die wirkliche Zuschauer der That waren.“““

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Eröffnung des Bahnbetriebes zwischen Berlin und Neustadt-Eberswalde (6 Meilen) durch besondere Probefahrt am 30sten Juli 1842

außergewöhnliche allgemeine Fahrt Sonntag den 31sten Juli, von Berlin ab Morgens 7 Uhr, Nachmittags 2 Uhr, von Neustadt Abends 6¼ Uhr.

Regelmäßige Personenzüge vom 1sten August an

täglich von beiden Orten aus zweimal

und zwar Morgens und Nachmittags zu ganz gleicher Zeit.

Abfahrt von Neustadt-Eberswalde . . 5½ Uhr	Abfahrt von Berlin . . . . 7½ Uhr
vom Anhaltpunkte zwischen Biesenthal und Grünthal . 5 Uhr 55 Min.	von Bernau . . . . 8 Uhr 10 Min.
von Bernau . . . . 6¼ Uhr.	bei Biesenthal . . . . 8½ Uhr.
Ankunft in Berlin . . . . 6 Uhr 50 Min.	Ankunft in Neustadt-Eberswalde . . . 8 Uhr 50 Min.

In Bernau Aufenthalt von 5, bei Biesenthal von 3 Minuten mit berechnet.

Beförderungs-Preise.

Die ganze Bahnstrecke zwischen Berlin und Stettin enthält 6 Haupt-Abtheilungen (Stationen), jede von 3 Meilen. Die Beförderungspreise für Personen, Reisegepäck, Güter u. s. w. sind für jede gleich, für die ganze Strecke also sechsmal die einfachen Sätze. Beförderung von einem Anhaltpunkte innerhalb einer Station, wird der ganzen Station gleich vergütigt.

A. Personen-Beförderung.

	Wagenklasse					
	I. Sgr.		II. Sgr.		III. Sgr.	
a. für eine Station also zwischen Bernau und { Berlin / Neustadt (Biesenthal)	$17\frac{1}{2}$	10	$12\frac{1}{2}$	7	$7\frac{1}{2}$	4
b. für zwei Stationen also zwischen Berlin und Neustadt (Biesenthal)	35	20	25	14	15	8

Bemerkungen. 1. Der bei jeder Wagenklasse in zweiter Kolonne mit kleinern Zahlen verzeichnete geringere Preis gilt für Kinder bis 12 Jahren; für Kinder unter 2 Jahren, die noch getragen werden müssen und auf ihrer Angehörigen Plätze ihre Stelle mitfinden, erfolgt keine Zahlung.

2. Für ganze Koupees in Wagen I. und II. Klasse wird zwar die Zahl der Plätze, welche dieselben normal enthalten, voll bezahlt, doch können sie mit einer erwachsenen Person über diese Zahl und statt jedes Erwachsenen mit zwei Kindern bis 12 Jahren besetzt werden.

3. Zur Begünstigung der **Lustfahrten von Berlin nach Neustadt-Eberswalde,** hin und zurück an ein und demselben Tage, werden in Berlin besondere Billets für Wagen II. und III. Klasse zu ermäßigten Preisen ertheilt, nämlich: II. Klasse zu 1 Thlr. 10 sgr., III. Klasse zu 20 sgr. — Auf ein solches Billet können zwei Kinder bis 12 Jahren mitfahren, für ein einzelnes Kind bleibt es bei den ad 1 bemerkten Sätzen.

4. Reisende **zwischen Berlin und Freienwalde,** welche zur Beförderung zwischen Freienwalde und Neustadt die den Eisenbahnzügen sich anschließende Post benutzen, können im Billetbureau auf dem Bahnhofe zu Berlin und im Post-Amt zu Freienwalde das Passagierbillet für die ganze Strecke, zu der bisherigen Postreise-Taxe von 1 Thlr. lösen, und erhalten ihren Platz auf der Eisenbahn in Wagen II. Klasse. Wer Wagen I. oder III. Klasse wählen will, löset die Billets zur Post- und Eisenbahnfahrt auf den betreffenden Stationen besonders.

B. Passagier-Gepäck.

Jeder Reisende kann 50 Pfd. im Gepäckwagen frei mit sich führen, auf ein Kinderbillet die Hälfte; außerdem aber im Personenwagen kleine Gegenstände bis 10 Pfd. Gewicht, wenn es ohne Belästigung der Mitreisenden geschieht.

An Uebergewicht für eine Station wird bezahlt

bis einschließlich	Pfd. 25.	50.	75.	100.	125.	150.
	sgr. 1	2	3	4.	5.	6

C. Reisewagen.

Viersitzige Kutsch- und andere Wagen, mit festem ganzen Verdeck, jede Station 2 Thlr. 15 sgr., andere Wagen 2 Thlr. Für Personen, die im Innern des Wagens ihren Platz haben, sind außerdem Personenbillets II. Klasse, für die auf dem Bocke oder Hintersitze III. Klasse zu lösen.

D. Güter-Transport.

Für einen Centner aller nachstehend nicht ausdrücklich ausgenommener Gegenstände als Regel: $1\frac{1}{2}$ sgr. pro Station.

Ausnahmen.

$1\frac{1}{4}$ sgr pro Station für Alaun, Blei, Braunroth, Braunstein, Eisen, inbegriffen grobe Eisenwaaren, Holz, Bau-, Brenn- und Blau-, Gelb-, Mahagoni- in Blöcken, Getreide (Raps), Glätte, Hering, Kartoffeln, Knochen, Knochenschwärze, Kupfer in Blöcken, Oelkuchen, Salz, Schmack, Schwefel, roher Stahl, Steine, Steinkohlen, Theer, Thon, Vitriol, Zinn und Zink in Blöcken.

2 sgr. pro Station für Baumwolle, Drucksachen, getrocknete Fische, Flachs, Fleisch, Garn, Hanf, Heede, Gewürze, Glaswaaren in Kisten verpackt, Häute, Holz- und kurze Waaren, Hörner, Indigo, Kupferstiche, Leder, Mandeln, Matten, Manufakturwaaren in Seide, Baumwolle, Wolle und Leinen, Rind- und Pferdehaare, Schweineborsten, Südfrüchte, Thee, Twiste, Wild, Cigarren.

2½ sgr. pro Station für Betten, Federn, Hopfen, Karden, Watten, Wolle.

4 sgr. pro Station für Bilder in Rahmen, Instrumente, Möbel, Spiegel, Uhren.

Bemerkungen. 1) Güter eines Versenders an einen Empfänger unter 1 Centner werden für einen ganzen Centner bezahlt; bis zu 5 Centner erfolgt die Verrechnung nach halben Centnern, so daß jedes die vollen und halben Centner übersteigende Gewicht für einen halben Centner gerechnet wird; von 5 Centner an wird Uebergewicht bis gegen ½ Centner nicht beachtet und von ½ Centner an für einen vollen Centner bezahlt.

2) Für folgende Gegenstände wird ohne Verwiegung ein Normalsatz angenommen und danach die Fracht berechnet:

Ein Orhoft mit Flüssigkeiten jeder Art . .	5 Ctnr.	Ein Wispel Weizen	20 Ctnr.
Eine Tonne Bier (100 Qrt.)	2½ »	» Wispel Erbsen, Roggen	18 »
» Tonne Hering	3 »	» Wispel Gerste	16 »
» Tonne Leinsaat	2 »	» Wispel Rapps, Hafer	12 »

3) Obige Preise gelten für den Gütertransport mit Waaren-Zügen. Soll aber die Beförderung mit den Personenzügen geschehen, in welchem Falle das Gut als »Eilfracht« deklarirt werden muß, so erhöhen sich die Preise um die Hälfte und bei den niedriger tarifirten Gegenständen bis zu mindestens 3 sgr. für jede Station.

Ueber 5 Centner Eilfracht ist die Gesellschaft anzunehmen nicht verpflichtet.

4) Sollte sich überwiegend der Wunsch aussprechen, daß zu Berlin die Güter in die Magazine oder Häuser der Empfänger geliefert, und von dort abgeholt werden, so soll dafür ein besonderes Speditions-Comptoir errichtet, dann allgemein pro Centner 1 sgr. Mehrfracht genommen und demjenigen, welcher davon (doch nur bei einem Güter-Transport von je über 20 Centner) nicht Gebrauch macht, ½ sgr. pro Centner rabattirt werden.

E. Vieh-Transport.

Für eine Station wird bezahlt, für:

Ein Pferd	1⅓ Thlr.	Einen magern Ochsen, Kuh, Rind	20 sgr.
Von demselben Beförderer für 2 Pferde .	2½ »	Ein Mastschwein	7½ »
Drei Pferde	3⅓ »	Ein Kalb	4 »
Vier Pferde	4 »	Ein Faselschwein, Schaf	2½ »
Einen Mast-Ochsen	1 »	Einen Hund	5 »

Vieh ohne Führer wird nicht angenommen. Hunde sollen mit Maulkörben versehen sein. Jeder Führer von Vieh muß ein Fahrbillet III. Wagenklasse lösen.

Da vorläufig noch keine besonderen Waarenzüge Statt finden,
können Güter für jetzt nur als **Eilgut** zu den dafür bestimmten Sätzen, und regelmäßig nur bis zu 5 Ctnr., für denselben Absender und Empfänger, befördert werden.

Wegen einer Beförderung von größerem Gewicht muß zuvor Vereinigung mit dem Bahnhofs-Inspektor getroffen werden. Vieh-Transporte erfolgen zur Zeit noch nicht.

Anmeldezeit zur Beförderung ꝛc.

1) Nur für den bevorstehenden und darauf folgenden Zug erfolgt Annahme der Anmeldungen und Billets-Ausfertigung.

2) Zehn Minuten vor der bestimmten Abgangszeit der Personenzüge wird das Billet-Verkaufs-Bureau geschlossen, und findet deshalb nur bis dahin die Lösung von Billets zu der nächst bevorstehenden Fahrt statt.

3) Koupeescheine können nur bis ½ Stunde vor dem Abgange ausgetheilt werden.

4) Passagiergepäck muß spätestens eine halbe Stunde vor der Abgangszeit eingeliefert sein. — Später eingeliefertem Gepäck kann die Mitnahme nicht zugesichert werden; nicht gehörig gezeichnetes oder mangelhaft verpacktes wird gänzlich zurückgewiesen.

5) Reisewagen und Frachtgut eine Stunde zuvor.

6) Fracht und Passagiergut muß binnen 24 Stunden nach Ankunft in Empfang genommen sein, widrigenfalls wegen dessen Beschädigung, Entwendung ꝛc., keine Garantie weiter geleistet wird, und pro Tag bei Frachtgut für den Centner 1 sgr. und bei Passagiergut für ein Stück 2 sgr. zu vergütigen ist.

Stettin, den 21sten Juli 1842.

Das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Ebeling. Witte.

Beilage.

Beilage zu No. 88 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 25. Juli 1842.

Vermischte Nachrichten.

Memel, 18. Juli. (Staats-Ztg.) Ich beeile mich, Ihnen die freudige Nachricht mitzutheilen, daß Se. Majestät der König so eben, um 12 Uhr Mittags, auf Preußischem Boden gelandet ist, nachdem Allerhöchstdieselben eine vom Wetter sehr begünstigte und angenehme Seereise gemacht hatten. Se. Majestät waren am Freitag den 15ten d. M., Nachts um 12 Uhr, von der Rhede von Kronstadt abgereist, und zwar an Bord des „Bogatyr", während das Dampfschiff „Kamschatka", welches einen Theil des Königlichen Gefolges aufgenommen hatte, beständig an der Seite des „Bogatyr" blieb. Der Jubel unserer Bevölkerung, den geliebten Monarchen zu sehen, ist um so größer, als sich Allerhöchstdieselben des ungetrübtesten Wohlbefindens erfreuen.

Danzig, den 18. Juli. (Danz. Ztg.) Am gestrigen Sonntag, Nachmittags gegen 3 Uhr, brach in dem hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude ein Feuer aus, welches das Dach desselben ganz und die unterliegende Etage zum Theil zerstörte und erst nach Verlauf von 4 Stunden gelöscht werden konnte. Es ist bis jetzt unerklärt, wie es hat entstehen können, da die dortigen Räume und Zugänge verschlossen waren und jetzt daselbst weder eine Heizung noch Lichtverwendung stattfindet. Die in diesen Räumen deponirten Akten und andere werthlose Papiere haben dem Feuer gleich im Entstehen eine große Nahrung geben müssen und so ward man denn dasselbe erst gewahr, nachdem es auf mehreren Stellen schon das Dach durchbrach. Die Thüren mußten größtentheils eingeschlagen werden, wodurch Zeit verloren ging, auch hatte der Sonntags-Nachmittag viele Stadtbewohner vor die Thore gezogen, so daß die hinreichende Hülfe fehlte, um des Feuers im Beginnen Meister zu werden. Die hinzugekommenen städtischen Spritzen wirkten bei dem hohen Gebäude wenig, erst als die Spritze der Artillerie-Werkstatt und die beiden Wasserprahm-Spritzen sich in Thätigkeit setzten, ward dem Brande eine Grenze gesetzt. — Die Regierungs-Haupt-Kassen-Bücher, die Plan-Kammer und die hauptsächlichsten Akten wurden zum Theil in verdeckte Kähne, zum Theil in gegenüberliegende Speicher geborgen. Heute ist in den unversehrten Kassen schon eine Revision gehalten worden.

Die Petersburger Zeitung berichtet über ein in Irkutsk stattgefundenes Wettrennen: „In Irkutsk lebt Herr Wassilij Jakowlew, ein großer Liebhaber und Kenner von Pferden, dabei unermeßlich reich. Die in seinem Lohne stehenden Fuhrleute transportirten Waaren durch ganz Rußland; er hält mehrere Poststationen, desgleichen auch die Post in der Stadt und läßt im Durchschnitt 400 Dessätinen Ackerland, die ihm gehören, mit Korn besäen. Er ernährt täglich 300 Arbeiter und hält gegen 500 Pferde. Herr Jakowlew hat einen ausgezeichneten Traber, und der hiesige Kaufmann J. J. P. einen trefflichen Paßgänger. Beide schlossen eine Wette von 1000 Rub., auf der großen moskowischen Landstraße 10 Werste zurückzulegen. Hinterdrein fuhren mehrere große Schlitten mit sechs Pferden bespannt; zu beiden Seiten ritten die Schiedsrichter und noch einige andere Personen, um den Weg rein zu halten. Der Wettlauf begann; der Traber flog wie ein Vogel; der Paßgänger blieb ihm immer zur Seite, und so ging es 4 Werste weit; da fiel der Paßgänger aus und der Traber gewann einen Vorsprung von 60 Faden; auf der fünften und sechsten Werst fiel der Paßgänger immer öfter aus; bei jedem Ausfalle desselben gewann der Traber einen Vorsprung von 50 Faden, und als er das Ziel erreichte, war der Paßgänger um 1½ Werste zurück. Die ganze Stadt war versammelt, um dieses Wettrennen mit anzusehen, und der Sieger, Herr Jakowlew, wurde mit lautem Beifalle begrüßt. Zu bemerken ist noch, daß Herr Jakowlew selbst seinen Schlitten lenkte. Herr Jakowlew selbst wog 5½ Pud, dagegen Derjenige, welcher mit dem Paßgänger fuhr, nur 4 Pud wog, sogar Jakolew's Rennschlitten war um 1 Pud schwerer als der andere. Zehn Uhren waren ganz gleich gestellt worden, und es ergab sich, daß Jakowlew's Traber nur 16 Minuten gebraucht hatte, um ans Ziel zu gelangen. Das ist eine wahrhaft fabelhafte Schnelligkeit, besonders für einen Traber."

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	21	27″ 9,7‴	27″ 9,1‴	27″ 8,2‴
	22	27″ 8,3‴	27″ 8,8‴	27″ 9,8‴
	23	27″ 11,3‴	28″ 0,3‴	28″ 0,6‴
Thermometer nach Réaumur.	21	+ 13,0°	+ 18,5°	+ 12,8°
	22	+ 11,1°	+ 17,4°	+ 12,5°
	23	+ 11,9°	+ 14,0°	+ 11,1°

Offizielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Das Retablissement der fünf Frauenthore macht die Sperrung der Passage durch dieselben vom 1sten August c.

an, für Fuhrwerke und Reiter, auf etwa fünf Wochen nöthig, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Stettin, den 21sten Juli 1842.
Königl. Kommandantur. Königl. Polizei-Direktion.

Zur Entgegennahme der Forderung für das in Betreff der Straßen-Erleuchtung auf ein Jahr erforderliche Oel steht Dienstag den 2ten August c., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale ein Termin an, in welchem die Lieferungs-Bedingungen näher bekannt gemacht werden sollen. Stettin, den 23sten Juli 1842.
Die Straßen-Erleuchtungs-Deputation.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Entbindungen.

Die gestern Abend 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Anmeldung, hierdurch ergebenst an.
Stettin, den 22sten Juli 1842.

A. W. T. Ludendorff.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.
Stettin, den 23sten Juli 1842.

Stoppel.

Die gestern Abend halb 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Petersdorff, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 23sten Juli 1842.

von Kleist,
Lieutenant im Colberg'schen Regiment.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen See- und Handelsgerichte zu Stettin soll das auf der Oder am Zieckeschen Holzhofe auf der Unterwiek liegende Schooner-Brigg-Schiff Henriette Ulrike, geführt vom Schiffs-Capitain Johann Friedrich Artel, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1655 Thlr. 18 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Beilbrief und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 3ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die hier am Plönekanal belegene Obermühle, abgeschätzt sammt Landungen auf 3567 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll am 19ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Damm, den 5ten Juli 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion.

Sonnabend den 30sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen für fremde Rechnung
100 Molden Englisch Blei,
im Hause große Oderstraße No. 6 durch den Mäkler Herrn Büttner meistbietend verkauft werden.

Am Dienstag den 26sten Juli sollen auf dem 2ten Boden des Woll-Magazin — Sellhof, linke Seite —
circa 96 Winspel Roggen
durch den Makler Herrn Eduard Wellmann, Vormittags 10 Uhr, in Auktion meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Verschiedene aus dem Abbruch eines Magazin-Gebäudes entstandene alte Bauhölzer, als: Balken, Sparrholz, Dielen, Latten, Luken-Laden, Thüren rc., nächstdem auch einige unbrauchbare Magazin-Inventarien, sollen Mittwoch den 27sten d. M., Vormittags um 8 Uhr, vor dem heil. Geistthore im Magazin No. 1 meistbietend gegen sofort zu leistende Zahlung verkauft werden, wozu wir Käufer hiermit einladen.
Stettin, den 21sten Juli 1842.

Königliches Proviant-Amt.

Auktion.

Es sollen Dienstag den 26sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, große Lastadie No. 83:
7 große kupferne Färberei-Kessel, 1 desgleichen Waschmaschine, 1 Reibeschaale, so wie eine Zeugrolle, öffentlich versteigert werden.
Stettin, den 16ten Juli 1842. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das am Frauenthor No. 1160 belegene Haus soll sofort unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Stettin, den 23sten Juli 1842.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die von mir in letzter Frankfurt a. O. Messe eingekauften und so eben erhaltenen
Tuche, Wollenwaaren und Herren-Garderobe-Artikel
empfehle ich einem geehrten Publiko ganz ergebenst.

A. F. Weiglin.

Durch den Empfang der in letzter Messe eingekauften Waaren ist unser Lager in Tuch, Beinkleider- und Westenzeugen, weißer Leinewand, so wie in sämmtlichen Herren-Mode-Waaren vollständig assortirt. Auch empfingen wir wieder eine Sendung Hanauer Filz- und Velpel-Hüte.

Draeger & Klee.

Durch sehr vortheilhafte Einkäufe in der Frankfurter Messe begünstigt, bin ich in den Stand gesetzt, viele Artikel, als: Cattune, Ginghams, Thybets, Camlots, Merinos und Tücher,
auffallend billig
zu verkaufen, weshalb ich um zahlreichen Besuch höflichst bitte.

L. P. Schoenlank,
große Domstraße No. 673.

Eine große Auswahl der neuen 5/4 breiten
China-Cattune,
für deren Aechtheit garantirt wird, empfiehlt billig
L. P. Schoenlank, gr. Domstraße No. 673.

Gänzlicher Ausverkauf

meines Putz- und Modewaaren-Lagers, wegen Aufgabe des Geschäfts.
Auch ist die sehr gut conservirte Laden-Einrichtung billig zu verkaufen.

J. C. Ebeling,
gr. Dom- und Bollenstr.-Ecke No. 784.

Neuer holländischer Hering
bei
Ludwig Meske,
Grapengiesserstrasse No. 162.

Von **Butter** erhielt ich in verschiedenen Sorten sehr bedeutende Zusendungen, und verkaufe davon billigst.

Aug. F. Prätz,
Schuhstr. No. 855, Ecke der Fuhrstrasse.

Beachtenswerth.

Wir empfingen eine Auswahl von 100 Stück ächtfarbigen Callicoes in sehr niedlichen geschmackvollen Mustern, die wir mit $2\frac{1}{2}$ sgr. pro Elle verkaufen.

Adolph Hirschfeld & Co.,
breite Straße No. 345.

Die Leinen- und Baumwollenwaaren-Handlung von

Jacobi Arendt,
Bollwerk No. 8,

empfiehlt einem geehrten Publikum eine Partie Creas-Leinewand, das Stück von 7 Thlr. an, 2 Ellen gr. Tischtücher von 14 sgr. an, Handtücher, die Elle von $2\frac{1}{2}$ sgr., Tischgedecke mit 6 Servietten von 2 Thlr. an, feine Servietten von 5 sgr. an; ferner eine Partie wollene Umschlagetücher zu höchst billigen Preisen, so wie auch noch andere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Optisches Lager

Rathenauer Brillenniederlage.

Für reizbare Augen, — blaue und grüne Gläser — plan, concav, convex.

Wallastonsche (periscopische) Gläser in allen Brennweiten empfiehlt

W. H. Rauche, Optikus.
Heumarkt- und Hagenstraßen-Ecke.

Durch den Empfang der auf jüngster Messe eingekauften Waaren ist mein

Tuch- u. Wollen-Waaren-Lager

zum **en gros-** und **en détail-**Verkauf aufs Vollständigste assortirt, und empfehle ich solches zu **billigen** Preisen.

Albert Lessing,

neuen Markt No. 952, Ecke der gr. Oderstraße.

Beachtungswerth!!!

Wir empfingen unsere Frankfurter Meßwaaren, worunter sich eine Partie echtfarbiger Cattune befinden, die neuesten und solidesten Muster, die wir zu enorm billigen Preisen verkaufen können.

D. Steinberg & Comp., am neuen Markt.

Wir empfingen eine Sendung ächten Limburger Käse, welchen wir als etwas Ausgezeichnetes empfehlen. Schreiber & Comp.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt eine große Auswahl von Gardinenfrangen und Borten, Gardinenquästen und Schnüren, Möbelquästen und Schnüren aller Arten, Gimpen mit und ohne Chenille, in großer Auswahl (alles eigener Fabrik) vorräthig habe, und empfehle ich selbiges zu so billigen Preisen, wie es kein Anderer im Stande ist herzustellen, wovon sich ein hochgeehrtes Publikum überzeugen möge. Bestellungen der Art, in jeder nur möglichen Farbe, werden sehr schnell und prompt ausgeführt.

Heinrich Grotevendt, Posamentier,
gr. Oderstraße No. 69.

Butter, à 4 Sgr. pr. Pfd.,

bei Aug. F. Prätz.

Frische schöne Holsteiner Butter, in beliebigen Gebinden, mit Kronenbrand Cl., HH. & BH., so wie andere Victualien, empfiehlt zu den billigsten Preisen

P. L. Sörensen,
Schiff Peter, an der Holsteiner Brücke.

3 sgr. pr. Pfd.
beste Cocus-Nuß-Oel-Soda-Seife verkauft so enorm billig, um schnell damit zu räumen,

W. Benzmer,
Kraut- und Fischmarkt-Ecke No. 1080.

Meine erwartete Schlesische Gebirgs-Kräuter-Butter habe ich jetzt empfangen, und empfehle solche hierdurch in Kübeln von 10 bis 30 Pfd. Inhalt, als ganz vorzüglich schön schmeckend, sehr billig.

J. Wahl, Krautmarkt.

Beste schlesische Gebirgskräuter-Butter in Kübeln von 10 bis 20 Pfd. empfing und verkauft in ganzen Kübeln und einzelnen Pfunden billigst

Joh. Fr. Lebrenz,
Krautmarkt- und Hakenstraßen-Ecke.

Sehr guter Franz. Medoc in Flaschen wird aus einem Commissions-Lager billig verkauft Krautmarkt No. 1053, im Hause der Zeitungs-Expedition.

Unsere Sendung Böhmischer Bettfedern und Daunen ist angekommen, welches wir unsern geehrten Kunden und Gönnern hiermit ergebenst anzeigen.

Die Niederlage der Böhmischen Bettfedern u. Daunen,
Fischmarkt No. 1083.

Tapeten, Borten, Plafonds ꝛc.,

die neuesten Desseins, aus den ersten Pariser und deutschen Fabriken, wobei sich sehr geschmackvolle billige Sorten auszeichnen, empfehle ich ergebenst.

C. B. Kruse.

Neue Matten zu billigem Preise bei
Wilhelm Weinreich jun.

Durch den Empfang der auf verflossener Messe eingekauften Waaren ist mein Leinewand-, Wollen- und Baumwollen-Waaren-Lager aufs Beste assortirt, und empfehle ich ein Sortiment recht schöner Bettbezugzeuge in allen gangbaren Mustern, Bett-Drilliche in grau, blau und roth, mit dazu passender Federleinewand, Creas-, Weißgarn- und Pommersche Reken-Leinewand, so wie sämmtliche Artikel, welche alle in reicher Auswahl vorhanden sind, hiermit bestens. J. L. Block,
Fischerstraße No. 1044.

Eine große Sendung

Bettfedern und Daunen

habe ich erhalten, verkaufe

erstere a 7½ sgr. pro Pfd.,
letztere a 15 sgr. pro Pfd.

David Salinger,

Breitestraße No. 390.

Reife Ananas-Früchte
bei **Ludwig Meske,**
Grapengiesserstrasse No. 162.

Eine Parthie fichten Kloben- und Knüppelholz will ich billig verkaufen. F. Woock in Gollnow.

Kleine Domstraße No. 771 steht ein leichter einspänniger Stuhlwagen zum Verkauf. Nähere Auskunft beim Sattler-Meister Heinze.

Ein Fortepiano steht zum Verkauf Kuhstraße No. 282, 1 Treppe hoch.

Die neuesten Cardinal-Kragen und Pellerinen empfiehlt J. C. Piorkowsky.

Rosengarten No. 297 stehen zwei gute Arbeitspferde zum Verkauf.

Auf der dicht an der Oder gelegenen Kalk- und Ziegelbrennerei meines Gutes Marienhof (nahe bei Fiddichow) sind beständig gut gebrannte Dach- und Mauersteine, so wie frisch gebrannter Steinkalk zu haben.
Fiddichow, den 14ten Juli 1842.
Schultze, Bürgermeister.

Vom 27sten bis 29sten dieses stehen mehrere Reit- und Wagenpferde zum Verkauf im
Schwarzen Adler, Lastadie

Verpachtungen.

Eine Brauerei in einer lebhaften Provinzial-Stadt Hinterpommerns, in Betrieb, mit vollständigem Inventarium, soll verpachtet werden. Näheres bei
L. H. Schröder, Fischerstraße No. 1043.

Vermiethungen.

Bollwerk No. 1096, zwei Treppen hoch, ist zum 1sten August eine möblirte Stube für einen auch zwei Herren zu vermiethen.

Zu Michaelis dieses Jahres ist die bel Etage des Hauses No. 488 am grünen Paradeplatz, bestehend aus 1 Saal, 4 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Speisekammer, Gesindestube, Boden, Kellerraum und Holzgelaß, mit oder ohne Pferdestall, zu vermiethen.

Oben der Schuhstraße No. 624 ist eine Stube und Kabinet mit Möbel zu vermiethen bei
M. Wald.

Frauenstraße No. 1160 ist die bel Etage von 7 Piecen, einigen Kammern, Holz- und Gemüse-Keller und Waschhaus, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth im dritten Stock.

Bollenstraße No. 693 ist eine möblirte Stube zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Schuhstraße No. 861 sind in der vierten Etage zwei Stuben, Kammern und Küche nebst Zubehör, zum 1sten September oder auch sogleich zu vermiethen.

In dem in der großen Wollweberstraße neuerbauten, der Königlichen Bank zugehörigen Hause ist noch eine Wohnung in der zweiten Etage, ingleichen in dem am Roßmarkt belegenen Bankhause No. 721 eine solche ebenfalls im zweiten Geschoß, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen. Auch sollen die unter beiden Gebäuden befindlichen Kellereien zu diesem Termine vermiethet werden. Näheres Petri-Kirch-Platz No. 1182.

Die bel Etage des Hauses gr. Paradeplatz No. 546, bestehend aus 5 Stuben, 1 Kabinet, ist mit oder ohne Pferdestall zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

Ein Holzhof in der Unterwiek No. 6 ist wegen Aufgabe des Geschäfts sofort zu vermiethen. Auch ist daselbst ein bequemer Reisewagen, so wie ein Stuhlwagen zu verkaufen.

Die untere Wohnung meines Hauses, kleine Domstraße No. 781, ist zu Michaelis d. J. zu vermiethen.
Dr. Geletnecky.

In einer der lebhaftesten Straßen Stettins ist zu Michaelis d. J. ein **Laden** mit Wohnung zu vermiethen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Kleine Wollweberstraße No. 729 b ist die sehr bequem eingerichtete bel Etage von fünf auch sechs Stuben, Alkoven, Entree, heller Küche, Speisekammer nebst allem Zubehör zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Die Unter-Etage des Hauses große Wollweberstraße No. 589, bestehend aus 6 heizbaren Piecen nebst Zubehör, so wie auch Stallung für 2 Pferde, kann sofort vermiethet werden. Näheres darüber in der bel Etage.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Auf einem Gute in Vorpommern wird zu Michaelis d. J. ein Hauslehrer gesucht. Adresse in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Tüchtige Ziegler-Gesellen können sich zu einer guten Anstellung bei dem Wirthschafts-Inspektor Hahne in Eckerberg bei Stettin melden.

Einige tüchtige Gehülfen des Material-Waaren-Geschäfts können sogleich placirt werden durch Schreiber sen. in Stettin.

Ein mit den hiesigen Localverhältnissen vertrauter und gewandter Laufbursche wird gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich am hiesigen Platze unter der Firma

S. Bütow

ein

Posamentier- und Kurz-Waaren-Geschäft

im Hause des Buchbindermeisters Herrn Engel, Grapengießerstraße No. 427.

Die vortheilhaftesten Geschäfts-Verbindungen und das Prinzip, mich mit dem **geringsten** Nutzen zu begnügen, gestatten mir, jeden Anforderungen eines hohen Adels und geehrten Publikums entsprechen zu können, was gefällige Versuche, um die ich höflichst bitte, bethätigen werden. **Bestellungen** in Posamentier-Arbeiten werden aufs schnellste geschmackvoll und reell von mir ausgeführt.

Ein mehrjähriger Aufenthalt im Geschäft der Herren J. Lesser & Comp. verhalf mir zu einem schmeichelhaften Wohlwollen eines hohen Adels und geehrten Publikums, und erlaube ich mir, um die Beibehaltung desselben auch in meinem eigenen Geschäfte höflichst zu bitten.

S. Bütow,

Grapengießerstraße No. 427.

Ein Badeschrank wird gekauft Roßmarkt No. 715.

Da meine technischen Arbeiten keine Störungen zulassen, so erlaube ich mir einem geehrten Publikum zu bemerken, daß ich in den Stunden von 8—11 und 3—5 Uhr zu sprechen bin, und daß mein Aufenthalt hierselbst, wenn auch noch längere Zeit dauernd, doch unbestimmt ist.

Fritze, Hof-Zahnarzt,
große Domstraße No. 676, 1 Treppe hoch.

Der Eigenthümer des vor längerer Zeit bei mir abgelegten Mantels wird aufgefordert, denselben innerhalb 4 Wochen abzuholen. Seelenbinder.

Saatkorn.

Auf echten Probsteier Saatroggen und Hasselburger Weizen nimmt Bestellungen an

Joh. Fr. Dumstrey in Cammin.

Ein ruhiger Miether sucht zu Michaelis d. J. einen Laden nebst Wohnung. Das Nähere große Lastadie No. 243, unten rechts.

Geschäfts-Eröffnung

Hiedurch gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze unter der Firma

C. A. Rudolphy

ein

Leinen-Waaren-Geschäft,

verbunden mit einem

Lager fertiger Wäsche,

am

Kohlmarkt No. 622

eröffnet habe.

Durch Beziehungen aus den besten Fabriken des In- und Auslandes, so wie durch strengste Rechtlichkeit, kann ich dem resp. Publikum beim Ankauf von Leinen-Waaren aus meinem Geschäft Gewähr für die vorzügliche Beschaffenheit derselben leisten.

Ich werde stets billig und sorgfältig bedienen, um das Vertrauen zu finden und zu erhalten, welches beim Ankauf von Leinen-Waaren durchaus nothwendig ist.

Stettin, den 25sten Juli 1842.

C. A. Rudolpdy.

Neues

Etablissement.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze eine

Niederlage Böhmischer Bettfedern und Daunen

errichtet habe.

Hinreichend erworbene Kenntniß in dieser Branche haben mich in den Stand gesetzt, beim Einkauf auf **beste und auserlesene Waare** zu sehen, und schmeichle ich mir, jeder Anforderung meiner Abnehmer genügen zu können.

Ich werde mich eifrigst bemühen, das mir in früheren Jahren in meinem Manufactur-Geschäft in so reichem Maße zu Theil gewordene Vertrauen auch bei diesem Unternehmen zu erwerben und immer mehr zu befestigen.

J. M. Cohn,

kl. Paradeplatz No. 490, neben dem Mechanikus Herrn Schulz.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die bisher unter der Firma Becker & Busch bestandene

Leih-Bibliothek

käuflich an mich gebracht habe und unter meinem alleinigen Namen fortsetzen werde.

Indem ich dieselbe dem ferneren geneigten Wohlwollen bestens empfehle, gebe ich die Versicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, nur das Neueste und Vorzüglichste, was die Literatur des In- und Auslandes darbietet, anzuschaffen, um mir dadurch das Vertrauen eines hohen Adels und geehrten Publikums zu erwerben und zu erhalten.

Zugleich mache ich die geehrten Abonnenten darauf aufmerksam, daß ich die eingelegten Pfänder, so wie die ausstehenden Lesegelder, bei dem Kauf mit übernommen habe, weshalb ich bitte, die Zahlung derselben nur gegen meine Quittung zu leisten.

Das Geschäfts-Lokal bleibt unverändert große Domstraße No. 666.

Stettin, den 22sten Juli 1842.

Eduard Krampe.

Im hiesigen Orte habe ich mit Genehmigung Eines Wohllöbl. Magistrats ein Commissions-Comptoir in der Art errichtet, und bereits in völlige Wirksamkeit treten lassen, daß ich die Vermiethung höherer Hausoffizianten, Brenner, Schäfer und sonstige Dienstboten placire. Außerdem beschäftigt sich das unterzeichnete Comptoir mit Nachweisung und Unterbringung von Grundstücken und Kapitalien und besorgt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände auf das Pünktlichste und auf die reellste Art und Weise.

Einen hohen Adel und ein verehrtes Publikum der Umgegend von Stargard und Stettin bitte ich gehorsamst, mich mit Aufträgen dieser Art geneigtest zu beehren, und werde ich nicht verfehlen, dieselben wie bisher zur Zufriedenheit eines jeden Theiles auszuführen.

Commissions-Comptoir
von Nathusius in Stargard.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich bei meinen Manufactur-Waaren noch ein vollständig assortirtes Tuch-Geschäft in demselben Lokale etablirt habe.

Da die Conjunktur des Letztern in der Margarethen-Messe sehr günstig war, ich dasselbe auch nur als Nebengeschäft betrachte, bin ich im Stande, die billigsten Preise zu stellen.

Simon Wald.

Zur Miethe werden gesucht in der Unterstadt, möglichst nahe am Wasser, eine oder zwei gute Remisen zur Lagerung trockener Gegenstände. Adressen werden unter P. in der Zeitungs-Expedition erbeten.

Die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Schulzenstraße nach der grünen Schanze No. 1185, früher hinter der Holländischen Windmühle, verlegt habe. Stettin, den 19ten Juli 1842.

P. Münch, Maler.

Lotterie-Anzeige.

Zur Ziehung der 2ten Klasse 86ster Lotterie sind ganze, halbe und viertel Kauflose zu haben, bei

J. C. Nolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

Ein Kapital von 6000 bis 8000 Thlr. wird auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Das Nähere ertheilt darüber der Drechsler-Mstr. Radke, Mönchenstr. No. 608.

1000 Thlr. Cour. sollen gegen genügende Sicherheit zum 1sten Oktober d. J. ausgeliehen werden. Das Nähere ist kleine Domstraße No. 782, parterre, zu erfragen.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 23. Juli 1842.

Weizen,	2 Thlr.	15	sgr. bis	2 Thlr.	$22\frac{1}{2}$	sgr.
Roggen,	1 „	$17\frac{1}{2}$	„ „	1 „	$22\frac{1}{2}$	„
Gerste,	1 „	$2\frac{1}{2}$	„ „	1 „	5	„
Hafer,	1 „	$1\frac{1}{4}$	„ „	1 „	$3\frac{3}{4}$	„
Erbsen,	1 „	$17\frac{1}{2}$	„ „	1 „	$17\frac{1}{2}$	„

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 23. Juli 1842.

	Zinsfuss.	Preuss. Cour. Brfe.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	—	—
St. Schuld-Sch. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. abgestempelt	*	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$102\frac{7}{8}$	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	86	—
Kurmärkische Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	102	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	104	$103\frac{1}{2}$
do. do. zu $3\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ abgest.	*	$102\frac{1}{2}$	102
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	103	—
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	$106\frac{1}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{7}{12}$	—
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{7}{8}$
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$127\frac{1}{2}$	$126\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	$4\frac{1}{2}$	103	$102\frac{1}{2}$
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	$116\frac{1}{4}$	$115\frac{1}{4}$
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{1}{2}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	105	104
do. do. Prior.-Actien	4	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	$84\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	5	$99\frac{1}{4}$	—
Rheinische Eisenbahn	5	$94\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$
do. Prior.-Actien	4	100	—
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{5}{8}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupons $\frac{1}{4}$ pCt.